

Vorlage		der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg	
Beschluss		Nr.: 46/2019	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	11.09.2019	X	
Stadtverordnetenversammlung		X	
Einreicher: Amtsdirektor			
<u>Beschluss:</u> Über die Ernennung eines Vertreters der Stadt Meyenburg im Gesunde Städte-Netzwerk			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Die Stadt Meyenburg ist seit 2000 Mitglied des Gesunde Städte-Netzwerks. Vertreten wird die Stadt im Gesunde Städte-Netzwerk durch einen von der Stadt bestimmten Vertreter und einen Vertreter der so genannten Initiativgruppe. Vertreter der Stadt war erst Herr Diether Pickel und später Frau Ute Gajewski. Vertreter der Initiativgruppe ist Herr Werwein von der Selbsthilfe und Helfergemeinschaft für Alkohol- und Medikamentenabhängige und deren Angehörige. Frau Gajewski hat zum Ende der letzten Legislaturperiode aus unterschiedlichen Gründen ihre Funktion niedergelegt. Herr Werwein hat daher auch die Stadt Meyenburg vertreten. Nach Rücksprache mit Herrn Werwein wäre er wieder bereit, als Vertreter der Initiativgruppe im Gesunde Städte-Netzwerk mitzuwirken. Er würde dann auch die Funktion des kommunalen Vertreters für die Stadt Meyenburg in Personalunion mit übernehmen. Die Vertreter fahren einmal jährlich zur Versammlung des Gesunde Städte-Netzwerks. Sie sollen weiterhin die Stadt Meyenburg bei der Umsetzung des 9 Punkte-Programms des Gesunde Städte-Netzwerks unterstützen.			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 28 Abs. (2) Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 über die Bestellung der Vertreter der Gemeinden in wirtschaftlichen Unternehmen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg beschließt, dass Herr Lothar Werwein als Vertreter der Stadt Meyenburg diese im Gesunde Städte-Netzwerk vertritt.			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmenthaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			